

Bestimmung der Staatsfunktionen deutlich. Solche Kriterien müssen unseres Erachtens vor allem aus den objektiven politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Erfordernissen abgeleitet werden, vor die sich die Arbeiterklasse bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft auf jeder Entwicklungsetappe historisch konkret gestellt sieht und für deren Durchsetzung der Einsatz ihrer staatlichen Macht unumgänglich ist. Die Tatsache, daß der Staat der Diktatur des Proletariats die Interessen des ganzen Volkes vertritt, muß auch die funktionstheoretischen Überlegungen stärker bestimmen. Dem Wesen nach geht es um die Verwirklichung der Interessen der sozialistischen Gesellschaft als eines sozialen Gesamtorganismus. Die gesamtgesellschaftlichen Interessen, deren historisch konkrete Inhalte, innere Struktur und Hierarchie bilden - wie dargestellt wurde - einen fruchtbaren Ansatz für die Bestimmung sozialistischer Staatsfunktionen und für deren Klassifikationskriterien. Natürlich wird immer die Aufgabe theoretisch zu lösen sein, inhaltliche Wandlungen in den verschiedenen Funktionen des Staates und in deren Gesamtstruktur, die aus veränderten gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen, objektiven gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen, Interessen und gesetzmäßigen Erfordernissen des weiteren sozialen Fortschritts hervorgehen, möglichst konkret und eindeutig zu erfassen. Dies ist ein wichtiger Aspekt für den Nachweis der historischen Überlegenheit des sozialistischen Staatstyps.⁷⁹ „Die Gesamtheit der Handlungen des Staates sowie der Formen, Methoden und Mittel zur Lösung seiner Hauptaufgaben verkörpert sich in seinen *Hauptfunktionen*,“⁸⁰

Ausgehend von diesen Überlegungen und damit von den gesellschaftlichen Grundprozessen, denen der sozialistische Staat unter den gegenwärtigen internationalen und inneren Entwicklungsbedingungen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft Rechnung tragen muß und aus denen sich seine grundlegenden politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aufgaben ableiten, kann unter Berücksichtigung des internationalen Erkenntnisstandes gefolgert werden, daß der sozialistische Staat in der gegenwärtigen Periode der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft folgende Funktionen verwirklicht:

1. *die Funktion des Kampfes für Frieden und Abrüstung, für friedliche Koexistenz aller Staaten unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme und für die Lö-*

79 Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß während der sechziger Jahre, als in theoretischen Arbeiten über den bürgerlich-imperialistischen Staat insbesondere bei der Analyse des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems dessen regulierender Einfluß auf die Wirtschaft als eine spezifische „wirtschaftsorganisatorische Funktion“ des imperialistischen Staates der Gegenwart qualifiziert wurde, größter Wert gerade auf die Herausarbeitung des entgegengesetzten sozialen Inhalts dieser Staatsfunktionen im Kapitalismus und im Sozialismus gelegt wurde und gelegt werden mußte (vgl. Der Staat im staatsmonopolistischen Kapitalismus der Bundesrepublik. Empirische Analysen - Fakten, Frankfurt [Main] 1982, S. 205 f.; Entwicklungsgesetzmäßigkeiten ..., a.a.O., S. 133).

80 Entwicklungsgesetzmäßigkeiten..., a.a.O., S.195.